

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0900/2017
Auskunft erteilt:	Herr Paschert Frau Talhoff
Ruf:	492-5894 492-5121
E-Mail:	Paschert@stadt-muenster.de Talhoff@stadt-muenster.de
Datum:	24.10.2017

Betrifft

Antrag A-R/0040/2017 der SPD-Fraktion vom 21.06.2017 „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster“

Beratungsfolge

16.11.2017	Jugendrat	Vorberatung
22.11.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien anerkennt die langjährige erfolgreiche Arbeit in Münsters beiden selbstverwalteten Jugendzentren, dem Bahnhof Wolbeck und dem Black Bull in Amelsbüren. Gleichzeitig stellt der Ausschuss fest, dass darüber hinaus „Partizipation“ als Angebotsfeld verpflichtend für alle 40 Einrichtungen der Kinder – und Jugendarbeit in der Stadt Münster in den Leistungsvereinbarungen festgeschrieben ist.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0040/2017 vom 21.06.2017 zur Einrichtung eines „selbstverwalteten Jugendzentrums für Münster“ wird nicht aufgegriffen, da aktuell ein Bedarf für ein drittes selbstverwaltetes Jugendzentrum in Münster nicht besteht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Partizipationsstrukturen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in den Angeboten der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und beim Jugendrat der Stadt Münster mit den Trägern kontinuierlich weiterzuentwickeln.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine

Begründung:

Ausgangslage

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit in Münster-aktuell

Die Leistungsfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit sind in den §§ 11 und 13 des SGB VIII gesetzlich verankert.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst Angebote außerschulischer informeller Bildungsanlässe, kulturelle, kreative, sowie sport- und spielbezogene Angebote, der Jugendberatung, der Organisation und Durchführung kinder- und jugendgerechte Angebote in den Ferien. Mitbestimmung an der Planung und Ausgestaltung der Angebote, die Selbstbestimmtheit der Kinder und Jugendlichen sowie das Erlernen des demokratischen Miteinanders sind hierbei Prämissen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Angebote der Jugendsozialarbeit umfassen Hilfen bei Schul- und Lernschwierigkeiten, unzureichender Ausbildungsfähigkeit, Problemen mit Behörden/Justiz, Arbeitslosigkeit auch im Kontext mit schwierigen familiären Situationen. Durch Angebote der Lernförderung, Migrations- und Wohnhilfen, der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/ Streetwork sowie der Drogenhilfe werden junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung angesprochen, gestärkt und befähigt, eigenständig und eigenverantwortlich zu leben.

Aktuell gibt es in Münster 40 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und zehn Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit.

Die folgenden Leitziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit/aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster sind mit dem 3. Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019 fachpolitisch verabschiedet worden und prägen die pädagogische Arbeit in den einzelnen Handlungsfeldern.

Leitziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- Die Angebote sind wohnortnah und zeitlich breit vorhanden.
- Die Angebote sind offen und bedarfsorientiert ausgerichtet.
- Die Einrichtungen nehmen Mitverantwortung für den jeweiligen Sozialraum wahr.
- Eine Vielfalt unterschiedlich geprägter kinder- und jugendspezifischer Aktivitäten steht zur Verfügung.
- Das ehrenamtliche Engagement wird unterstützt und deren Anerkennung wird gefördert.
- Die Angebote befähigen zur Mitbestimmung, demokratischen Teilhabe und zur Selbstorganisation.

Leitziele der Jugendsozialarbeit:

- Die Hilfen werden bedarfsgerecht und flexibel vorgehalten.
- Die Hilfen sind präventiv und niedrigschwellig ausgerichtet im Vorfeld erzieherischer Hilfen.

1.1 Angebotsfelder

Im Rahmen eines Entwicklungsprozesses sind die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in 15 Angebotsfelder untergliedert worden, sie teilen sich in die Bereiche „Kernaufgaben“ sowie „einrichtungs- und sozialraumspezifische Angebote“ auf.

Unter Kernaufgaben sind dabei diejenigen Aufgaben zusammengefasst, die eine sogenannte Grundversorgung darstellen und somit in allen Einrichtungen anzubieten sind. Demgegenüber ergibt sich aus der sozialraumbezogenen Betrachtung bestimmter Sozialstrukturdaten sowie aus der Einschätzung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit die Notwendigkeit, einrichtungs- und sozialraumspezifische Angebote vorzuhalten.

Kernaufgaben:

- Begegnung und Kommunikation
- Kulturelle Angebote
- Angebote in den Schulferien/ in der Freizeit
- Angebote in Sport und Spiel
- Kreative Angebote
- Medienpädagogische Angebote
- Beratungsangebote
- Angebote der Kinder- und Jugendbildung
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Partizipative Angebote

Sozialraum- und Einrichtungsspezifische Angebote:

- Interkulturelle Angebote
- Integrative Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Arbeitsweltbezogene Angebote
- Schulbezogene Angebote
- Mobile Angebote

Neben der offenen Kinder und Jugendarbeit hat die aufsuchenden Jugendsozialarbeit in den letzten Jahren im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses zehn Angebotsfelder für ihre Arbeit definiert.

- Aufsuchende Jugendsozialarbeit als Kernleistung
- Einzelfallhilfe/ Beratungsangebote als Kernleistung
- Angebote der Jugendbildung
- Angebote in der Freizeitgestaltung
- Arbeitsweltbezogene Angebote
- Gender Angebote
- Interkulturelle Angebote
- Inklusive Angebote
- Schulbezogene Angebote
- Partizipative Angebote

2. Selbstverwaltete Jugendzentren in Münster- aktuell

Unter Selbstverwaltung versteht man die Übertragung von Verwaltungsaufgaben an rechtlich selbstständige Organisationen. Damit werden die Bürger/-innen unmittelbar an der Erfüllung staatlicher Aufgaben, in diesem Fall der offenen Kinder- und Jugendarbeit, beteiligt. Selbstverwaltung ist damit ein grundsätzlich wichtiger Baustein einer lebendigen Demokratie und ermöglicht den Betroffenen eine eigenverantwortliche Mit-Gestaltung (Subsidiaritätsprinzip). Typische Organisationsform der Selbstverwaltung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eingetragene Vereine mit einem Vorstand bestehend aus ehrenamtlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Auch eingetragene Vereine sind also nicht grundrechtsberechtigt, sondern an die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen gebunden. Auch für sie gilt die Bindung an Recht und Gesetz. Indem die Kommune ihnen einen Spielraum zur Selbstverwaltung überlässt, muss der Verein andererseits die Einhaltung dieser Prinzipien gewährleisten. Zudem müssen auch die Träger der Selbstverwaltung in Münster gewisse Mindeststandards vorhalten, welche sie laut Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019 vorhalten müssen.

Das Jugendzentrum „Bahnhof Wolbeck“ definiert sich in Rahmen seiner Leistungsvereinbarung als „selbstverwaltetes Jugendzentrum“. Auch für das Jugendzentrum „Black Bull“ in Amelsbüren sind selbstverwaltete Grundzüge als pädagogische Konzeptbausteine in der Leistungsvereinbarung hinterlegt. Damit verfügt Münster bereits über zwei Einrichtungen, die das pädagogische Selbstverständnis, auf das sich der Antrag der SPD Fraktion bezieht, bedienen.

2.1 Jugendzentrum Bahnhof Wolbeck

Der Bahnhof Wolbeck als selbstverwaltetes Jugendzentrum bietet diverse Möglichkeiten, Demokratie und offene Entscheidungsprozesse im täglichen Miteinander zu erlernen und zu erleben. Die Jugendlichen dürfen sich maßgeblich an der inhaltlichen, räumlichen und programmatischen Gestaltung des Jugendzentrums beteiligen. Aufgrund der Übernahme von Verantwortung lernen die Jugendlichen für sich selbst, aber auch für andere einzustehen und entwickeln dadurch wichtige soziale Kompetenzen. Ein weiterer Faktor der Verantwortungsübernahme zeigt sich auch durch die Ausgabe von Schlüsseln an die Jugendlichen ab 16 Jahren. So kann das selbstverwaltete Jugendzentrum auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten in Eigenregie genutzt werden.

Auszug aus der aktuellen Leistungsbeschreibung des Trägerverein Bahnhof Wolbeck e.V.:

„Ab dem Alter von 16 Jahren haben Jugendliche die Möglichkeit als ehrenamtliche Mitarbeiter dem Trägerverein beizutreten, um an der Verwirklichung der Ziele des Trägers mitzuwirken und diese mitzubestimmen. Es gibt regelmäßige Mitgliedervollversammlungen, bei denen unter anderem über die Aufnahme neuer Mitglieder abgestimmt wird. Zu den Mitgliedern des Trägerverein gehören Jugendliche und junge Erwachsene, sowie fünf Vorstandsmitglieder. Der Vorstand wird vom Trägerverein gewählt, er vertritt den Verein nach außen und tätigt die Rechtsgeschäfte. Der Trägerverein und die hauptamtlichen Mitarbeiter organisieren gemeinsam die offene Jugendarbeit.

Ziel des Jugendzentrums ist es, offene außerschulische Jugendarbeit unter größtmöglicher Selbstverantwortung und Eigeninitiative der Jugendlichen zu betreiben. Daraus hat sich im Laufe der Jahre ein breites Angebotsspektrum ergeben.

Der „Bahnhof Wolbeck“ ist selbstverwaltet. Demokratie und offene Entscheidungsprozesse prägen das tägliche Miteinander. Die Jugendlichen dürfen sich maßgeblich an der inhaltlichen, räumlichen und programmatischen Gestaltung des Jugendzentrums beteiligen.“

Besonders neben der Schule und dem Elternhaus leistet das Jugendzentrum Bahnhof Wolbeck einen elementaren Beitrag zur Förderung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Jugendliche, die kulturelle Angebote realisieren möchten, können dies ebenfalls im Jugendzentrum Bahnhof Wolbeck. Sie organisieren regelmäßige Veranstaltungen in Form von Partys, Konzerten etc. und werden dabei von den pädagogischen Fachkräften unterstützt und angeleitet.

Das Gebäude wird dem Trägerverein unentgeltlich von der Stadt Münster zum Betrieb eines Jugendzentrums zur Verfügung gestellt. Der Trägerverein erwirtschaftet einen Eigenanteil von 10% der Personalkosten.

2.2 Jugendzentrum Black Bull- Amelsbüren

Das Jugendzentrum Black Bull in Amelsbüren stellt eine andere konzeptionelle Verarbeitung einer selbstverwalteten und –organisierten Freizeiteinrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft dar. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit der Stadt Münster wird die Arbeit in Form einer Pauschalförderung zu 90% gefördert. Das Jugendzentrum Black Bull ist eine Anlaufstelle schwerpunktmäßig für Kinder und Jugendliche, die in Amelsbüren leben. Sie finden einen geschützten Freiraum vor, in dem sie ihre kinder- und jugendspezifischen Themen ausleben, ausprobieren und ansprechen können. Das Jugendzentrum Black Bull beschreibt seine Arbeit in der Leistungsvereinbarung wie folgt:

- Wir bieten den Raum für freie Meinungsäußerung & fordern die Jugendlichen zu offenem & freiem Dialog heraus.
- Wir bieten den Raum zur Erprobung sozialer Interaktion mit entsprechender Begleitung.
- Wir fördern das Bewusstsein von Rechten & Pflichten bei Kindern & Jugendlichen.

Hierfür werden attraktive bedarfs- und bedürfnisorientierte Angebote vorgehalten, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Der Träger der Einrichtung ist der „Förderverein für die Jugendarbeit in Münster Amelsbüren e.V.“ und besteht seit dem Jahr 1982. In seiner Satzung verweist der Verein besonders auf eine selbstlose Tätigkeit, welche ausschließlich und unmittelbar einen gemeinnützigen Zweck erfüllt und aus einem ausschließlich ehrenamtlichen aktiven Vorstand besteht.

Auszug aus der aktuellen Leistungsbeschreibung Jugendzentrum Black Bull- Amelsbüren.:

Im Jahre 1980 wurde in den Räumlichkeiten der „Alten Dorfschule Amelsbüren“ das Haus „Jugendheim Amelsbüren“ eröffnet. Damals wurde das marode Haus vorwiegend in Form von ehrenamtlicher Arbeit für amelsbürener Jugendliche nutzbar gemacht. Etwa im Jahr 1995 wurde nach einer Jugendbefragung das Haus zum „Jugendzentrum Black Bull“ umgetauft. Das „Jugendzentrum Black Bull“ in Amelsbüren ist seitdem eine selbstverwaltete und -organisierte Freizeiteinrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft.

Haltung

Jede Besucherin und jeder Besucher erhält im Jugendzentrum Black Bull die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.

Selbstbestimmung

Jungen Menschen werden die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

Sie knüpfen an den Interessen junger Menschen an und werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet, sie werden zur mündigen Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt und hinführt.“

Das Gebäude wird dem Trägerverein unentgeltlich von der Stadt Münster zum Betrieb eines Jugendzentrums zur Verfügung gestellt. Der Trägerverein erwirtschaftet einen Eigenanteil von 10% der Personalkosten.

2.3 Vergleich zum selbstverwalteten Jugendzentrum Haus Spilles in Düsseldorf

Das selbstverwaltete Jugendzentrum Haus Spilles wird ebenfalls von einem eigetragenen gemeinnützigen Trägerverein begleitet, welcher aus einem ehrenamtlich aktiven Vorstand besteht. Auch hier wird die Nutzung der Räume für die ehrenamtlich mitarbeitenden Jugendlichen nach Absprache ermöglicht. Komplementär zu den selbstverwalteten Jugendzentren in Münster sind auch hier hauptamtliche Fachkräfte eingestellt, welche ebenfalls von der Kommune finanziert werden, so dass auch hier Leistungsvereinbarungen zwischen der Einrichtung und der Stadt Düsseldorf abgeschlossen wurden.

Eine Neuinstallierung eines zusätzlichen selbstverwalteten Jugendzentrums in Münster in Anlehnung an das Jugendzentrum Haus Spilles ist aus Bedarfsgründen nicht erforderlich.

3. Jugendrat der Stadt Münster

Darüber hinaus haben die Jugendlichen in Münster die Möglichkeit sich z.B. in Beteiligungsprojekten bzw. Partizipationsangeboten von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit selbstverantwortlich zu erproben und Verantwortung zu entwickeln.

Ein weiteres Instrument der Kinder- und Jugendbeteiligung in Münster stellt der Jugendrat dar. Im Hinblick auf den SPD Antrag vom 21.06.2017 „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster“ wird der Beteiligung des Jugendrates in besonderer Weise Rechnung getragen. Der Jugendrat ist als eigenständiges Gremium in die politische Beratungsfolge aufgenommen und wird sich in der Sitzung am 16.11.2017 mit der Beschlussvorlage auseinandersetzen.

Der Jugendrat bietet darüber hinaus Kindern und Jugendlichen, welche nicht als Mitglied im Jugendrat vertreten sind, durch die unterschiedlichen Arbeitsgruppen, sich für die Themen die ihren Interessen entsprechen, zu engagieren und sich partizipativ zu beteiligen.

Hauptziel der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist daher immer, dass interessierten jungen Menschen zunächst die Möglichkeit zur bedarfs- und kompetenzgerechten Partizipation eröffnet und angeboten wird. Daraus entwickeln sich konkrete Beteiligungsformen, die sich auf unterschiedlichen Ebenen von Partizipation bewegen können.

4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019

Der 3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019 ist das Förder- und Steuerungsinstrument der offenen Kinder- und Jugendarbeit inklusive der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit / aufsuchenden Jugendsozialarbeit. Der Förderplan ermöglicht eine gezielte Bedarfs- und Maßnahmenplanung. Im 3. Münsteraner Kinder – und Jugendförderplan 2015- 2019 ist auf der Grundlage von folgenden Indikatoren eine Bedarfsplanung konkret umgesetzt worden:

- *Bevölkerungszahlen 6-20 Jährige, Gewichtung = 79 % (Stand 31.12.2012)*
- *Migration 6-20 Jährige, Gewichtung = 21 % (Stand 31.12.2012)*

Im Rahmen eines aktuellen fachlichen Entwicklungsprozesses ist beabsichtigt, ein indikatorengestütztes und bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster neu zu installieren. Mit der Beschlussvorlage V/0866/2017 zur Neuerteilung der Personalressourcen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit wird aktuell der Bestand neu verortet. Auf der Grundlage dieser Berechnungen gibt es derzeit keinen Bedarf für weitere Einrichtungen.

5. Fazit und Ausblick

Die Stadt Münster ist zum Thema selbstverwaltete Jugendzentren und Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit breit aufgestellt. Im Rahmen des neuen bedarfsorientierten Konzeptes wurde kein Bedarf für ein weiteres selbstverwaltetes Jugendzentrum in Münster festgestellt. Zu den Bedarfen wird in der Beschlussvorlage „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster“ (V/0886/2017) detailliert Stellung genommen. Die Prüfung der Partizipationsstrukturen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in den Angeboten der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und beim Jugendrat der Stadt Münster erfolgt auch weiterhin im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges mit den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendrat.

Für das Jahr 2018 ist geplant, mit allen offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und den Angeboten der aufsuchenden Jugendsozialarbeit im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs das Thema „Partizipation“ unter dem Aspekt von „Selbstverwaltung“ aufzugreifen und fachlich zu diskutieren. Dabei wird voraussichtlich auch die Fachhochschule Münster den Prozess begleiten. Die Ergebnisse dieses Prozesses fließen selbstverständlich in den nächsten Kinder – und Jugendförderplan ein und können als Handlungsempfehlungen aufgegriffen werden.

I.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0040/2017 vom 21.06.2017 „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster“